

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 4 | 28. Jahrgang | 28.03.2018

Inhalt

Bekanntmachung 20. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2015 -	2
Öffentliche Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben der DB Fernverkehr AG „Neubau Abstellanlage WSR in der Hansestadt Stralsund“ Bahn-km 221,340 – 222,500 Bahnstrecke Berlin Gesundbrunnen - Stralsund Betroffene Gemeinde: Hansestadt Stralsund - Anhörungsverfahren -	2

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Bekanntmachung

20. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2015

Gemäß § 73 Absatz 3 - Informations- und Prüfrechte, Beteiligungsbericht - der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der Sitzung am 08. März 2018 zur Kenntnis gegeben.

Der 20. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2013 bis 2015.

Der 20. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2015 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 08.03.2018

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben der DB Fernverkehr AG „Neubau Abstellanlage WSR in der Hansestadt Stralsund“

Bahn-km 221,340 – 222,500

Bahnstrecke Berlin Gesundbrunnen - Stralsund

Betroffene Gemeinde: Hansestadt Stralsund

- Anhörungsverfahren -

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, hat für die o. a. Bauvorhaben die Durchführung von Planfeststellungsverfahren beantragt.

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 03. April 2018 bis 02. Mai 2018 in der Stadtverwaltung Stralsund, Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, in 18439 Stralsund zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wesentliche Inhalte der Planunterlagen sind folgende:

Ordner 1

- Unterlage 1 Erläuterungsbericht mit Anlagen
- Unterlage 2 Übersichtskarten und -pläne
- Unterlage 3 Lagepläne
- Unterlage 4 Bauwerksverzeichnis
- Unterlage 5 Grunderwerbspläne
- Unterlage 6 Grunderwerbsverzeichnis
- Unterlage 7 Bauwerkspläne
- Unterlage 8 Querschnitte
- Unterlage 9 Höhenpläne
- Unterlage 10 Trassierungspläne
- Unterlage 11 Entwässerungskonzept
- Unterlage 12 Baustelleneinrichtungsflächen und Erschließungsplan
- Unterlage 13 Brandschutzkonzeption

**Ordner 2**

- Unterlage 14 Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Fachbeitrag Artenschutz
Unterlage 15 Schallschutztechnische Untersuchungen nach 16. BlmschV und TA Lärm
Unterlage 16 Baulärm / Bauerschütterungen

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	07:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

Kurzdarstellung des geplanten Bauvorhabens

Das Projekt Abstellanlage Stralsund umfasst Maßnahmen zur Errichtung einer Reisezugabstellanlage mit 2 Behandlungsgleisen. Die Anlage soll im westlichen Bereich des Bahnhofes Stralsund errichtet werden.

Bei dem Projekt „Abstellanlage Stralsund“ handelt es sich um Maßnahmen zur „Sicherstellung der Verfügbarkeit der Abstell- und Behandlungsmöglichkeiten am Standort Stralsund“, unter Beachtung der künftigen Zugarten im Fernverkehr.

Mit der Realisierung wird der Bedarf an Reisezugabstellungen für die künftig den Bahnhof Stralsund verkehrenden Zugrelationen gesichert.

Mit Realisierung der Maßnahmen Abstellanlage Stralsund werden neue Gleisanlagen im Bahnhof Stralsund westlich des bestehenden Gleises 16 wie folgt errichtet und für die Reisezugabstellung technisch ausgerüstet:

- Neubau von 5 Abstellgleisen mit einer Abstelllänge von 360 m
- Neubau von 2 Behandlungsgleisen mit einer Abstelllänge von 360 m
- Neubau eines Ausziehgleises mit einer Nutzlänge von 360 m
- Neubau von 7 Weichen
- Neuanbindung der Abstellgleise und des Ausziehgleises an die bestehenden Infrastrukturanlagen des Bahnhofes Stralsund
- Errichtung einer Oberleitungsanlage für die neuen Gleise
- Errichtung einer Innenreinigungsanlage zwischen den Behandlungsgleisen mit Fahrwegen und technischer Ausrüstung

Zusätzlich werden ausrüstungstechnische Anlagen wie z. B. Gleisfeldbeleuchtung, Weichenheizung, elektrische Zugvorheizung, Bremsprobeanlagen inklusive Luftverdichter neu errichtet.

Die Baumaßnahmen im Bahnhof Stralsund sollen unter Aufrechterhaltung des Betriebes im Bahnhof Stralsund im Zeitraum von 2020 bis 2021 ausgeführt werden.

1. Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.7.2017 (BGBl. I Nr. 52) kann die betroffene Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens 01. Juni 2018, bei der Stadt Stralsund, Abt. für Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17 in 18439 Stralsund oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35 in 18059 Rostock Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden nicht anonymisiert zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für die Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt.

Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.



2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz, AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).
8. Nach § 3c UVPG wurde eine Einzelfallprüfung für das Bauvorhaben durchgeführt. Als Ergebnis wird festgestellt, dass vom Vorhabenträger eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde. Das Ergebnis liegt den Planunterlagen bei.
9. Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://strassenbauverwaltung.mvnet.de>
Serviceseite Anhörungsbehörde

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

Rostock, 09.03.2018

im Auftrag
gez. Bernd Stukowski
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V